

anderen der Städte Gera, Schleiz und Kahla noch neuerdings, im Jahre 1876, in Zwickau gefunden worden. Als im Jahre 1296 das Heer des Kaisers Adolf von Nassau aus dem Osterlande über Gera nach Thüringen gegen Friedrich den Freidigen und Diezmann, die Söhne Albrechts des Entarteten, zog, hat es wahrscheinlich die Umgegend unserer Stadt und diese selbst berührt und heimgesucht, wie es der Sage nach in St. Gangloff unmeniglich gehaust haben soll. Im Jahre 1310 kam die Stadt mit ihrem Gebiet an die Grafen von Schwarzburg.

II. Roda unter den Grafen von Schwarzburg.

Die Grafen von Schwarzburg, zu den ältesten und vornehmsten Dynastengeschlechtern Thüringens gehörig, verfolgten schon lange mit Beharrlichkeit den Plan, in Gemeinschaft mit den ihnen verschwägerten und befreundeten Grafen von Orlamünde das fruchtbare und anmuthige Saalthal mit seinen Schlössern und festen Plätzen, sowie den anliegenden Gebieten von Saalfeld an bis Dornburg sich als abgeschlossenes Territorium zu erwerben. Zu diesem Gebiete gehörte auch unsere Stadt. Nachdem im Anfang des Jahres 1310 die Vettern Albert und Johannes von Lobdeburg-Leuchtenburg das Schloß Leuchtenburg mit den Städten Kahla und Roda nebst der Rabensburg gegen eine Geldsumme von 3500 Schock Groschen an den Grafen Günther XVIII. von Schwarzburg Wachsenburger Linie verpfändet hatten, folgte dieser Verpfändung am Montag nach Fastnacht, 15. Februar 1333, der Verkauf dieser Liegenschaften seitens der genannten Lobdeburgischen Vettern an die Brüder Heinrich und Günther, Grafen und Herren von Schwarzburg, für 1150 Schock Groschen Prager Münze. Als aber die Verkäufer bei dem Lehns Herrn, dem Land- und Markgrafen Friedrich II. dem Ernsthaften, um Lehnsreichung nachsuchten, behielt derselbe das Recht der Einlösung zu dem genannten Preise in dem Dresdner Vertrage vom 26. Februar 1333 für die nächsten 6 Jahre sich ausdrücklich vor, hat indeß davon keinen Gebrauch gemacht.

Schon am Sonntage Reminiscere, den 15. März 1310, hatte Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Leuchtenburg, bestimmt, daß die Bürger („koufflute“) zu Roda ihm und seinen Erben alle Jahre zu Steuer stehen sollten mit 18 Schock Groschen auf St. Michaelstag und ihnen dagegen folgende Privilegien und Gerechtsame verliehen: 1) Sie sollten im Umfange des Landgerichtsstuhls und in den Klosterdörfern keine Schenkstatt („Greczmar“) leiden, außer in Ottendorf, Tröbnitz und Schlöben; dieselben sollten aber weder brauen noch mälzen, sondern das Bier in den Städten kaufen; nur zu den Kirmsen sollten sie brauen dürfen, wer das vermöge, „daz sye mit oren Frunden getrunken.“ 2) Das Wasser, das durch Roda fließet, wurde ihnen frei gegeben, daß sie darin fischen sollten von dem „Suffenfurte“¹⁾ bis über die Obermühle an den Acker, den man nennet den Gern²⁾, davon sollten sie dem Landesherrn alle Jahre zu Walpurgis Fischgeld reichen „nach den höfen, alsich daz gebord.“ 3) Sie sollten auf ihren Wunsch Gerichte und Zoll zu Roda haben, jährlich aber davon 12 Schock Groschen abgeben. Geschehe es aber, daß der Graf selbst die Gerichts-

¹⁾ Gemeint ist die Stelle der Roda bei der Münzbrücke; woher aber der Name Suffenfurt kommt, kann nicht gesagt werden, möglich daß er mit Sutt, ein Pfuhl, Lache, Sumpf zusammenhängt, welchen vormals dort die Roda gebildet haben mag.

²⁾ Diese Bezeichnung (= schmales, spitz zulaufendes Grundstück) führt die betr. Vertlichkeit noch jetzt.